



Protokollauszug vom

09.04.2025

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Projekt-Nr. 70925, Quartier Feld, Schützen-, Etzel-, Rütli-, Schul-, Zentral- und Tödistrasse, Strassensanierung; Zustimmung zum Projekt, Auftrag zur Durchführung der öffentlichen Planauf-
lage

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.25.259-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Dem Auflageprojekt Quartier Feld, Schützen-, Etzel-, Rütli-, Schul-, Zentral- und Tödistrasse, Strassensanierung, wird zugestimmt.
2. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird beauftragt, für die geänderte Strassenoberfläche das Mitwirkungsverfahren nach § 13 Strassengesetz durchzuführen.
3. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird beauftragt, sofern das Mitwirkungsverfahren gemäss Dispositivziffer 2 keine relevanten Projektänderungen hervorgerufen hat, das Auflageprojekt gestützt auf § 16 Strassengesetz während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
4. Die Medienmitteilung gemäss Beilage wird genehmigt.
5. Dieser Beschluss wird zusammen mit dem Start des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens gemäss Dispositivziffer 2 veröffentlicht. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.
6. Mitteilung an: Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Planung und Koordination, Mobilität, Projektierung und Realisierung, Entwässerung, Betrieb und Unterhalt; Geomatik- und Vermessungsamt; Departement Sicherheit und Umwelt, Feuerwehr, Verkehrspolizei; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün, Stadtwerk.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', written over a horizontal line.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

1.1 Ersatz Kanalleitungen

Aufgrund des schlechten Zustands der Kanalisation im Quartier Feld müssen die Kanalleitungen ersetzt werden. Ebenfalls weisen die Strassen in diesem Projektperimeter sehr viele Schäden auf, so dass diese saniert werden müssen. In diesem Zuge wird Stadtwerk seine Infrastrukturanlagen erneuern respektive ergänzen. Ebenfalls werden alle sanierungsbedürftigen Grundstückanschlussleitungen erneuert.

Die Strassen weisen in diesem Projektperimeter sehr viele Schäden auf, so dass diese grossflächig saniert werden müssen.

Im Projektperimeter bietet sich ein grosses Aufwertungspotential im Sinne der Gegenvorschläge der Stadtklimainitiativen an, indem Retentions- und Versickerungsmöglichkeiten für das anfallende Regenwasser erstellt werden. Des Weiteren werden Grünflächen geschaffen, in welchen Bäume oder Stauden gepflanzt werden können.

1.2 Bestehende Strassengestaltung und Verkehrsregime

Das Quartier Feld ist Bestandteil der Tempo-30-Zone Feld Neuwiesenstrasse Nord und Ruhtal-Veltheim. Die Quartierstrassen Schützen-, Etzel-, Rütli-, Schul-, Zentral- und Tödistrasse sind kommunal klassierte Strassen. Im Perimeter befindet sich zwischen der Löwenstrasse und Schützenstrasse das Sekundarschulhaus Feld. Die Tödistrasse sowie die Unterführung für Fussgänger:innen unter der SBB-Linie hindurch im Bereich Schützenstrasse zur Juchstrasse ist eine wichtige Schulwegverbindung. Der Verkehr wird im ganzen Projektperimeter auf einer Mischfläche im Gegenverkehr geführt. Die Unterführung für Fussgänger:innen ist nur in der Schützenstrasse im Abschnitt Bachtelstrasse bis Rundstrasse mit einem gelb markierten Längsstreifen optisch getrennt.

Die Strassenräume des Quartiers Feld weisen folgende Strassenbreiten auf:

- Schützenstrasse, Abschnitt Bachtelstrasse bis Tödistrasse rund 7.90 Meter
- Schützenstrasse, Abschnitt Juchstrasse bis Rundstrasse rund 8 Meter
- Etzelstrasse, Rütlistrasse und Schulstrasse rund 6 Meter
- Zentralstrasse rund 7.50 Meter
- Tödistrasse rund 6.30 bis 7.10 Meter

Entlang der Strassenränder sind im ganzen Projektperimeter 85 öffentliche blaumarkierte Parkplätze vorhanden. Durch Begehungen an verschiedenen Wochentagen und zu unterschiedlichen Tageszeiten sowie durch die Analyse von Luftbildern wurde von 2020 bis 2023 die Parkplatzauslastung festgestellt. Die maximale Belegungsrate beträgt nur 63 Prozent. Die Sichtweiten in Kreuzungsbereichen sind nicht durchgehend vorhanden. Eine Verbesserung der Sicht an der Kreuzung Schul- und Rütlistrasse ist dringend notwendig. Die Befahrbarkeit für Notfallfahrzeuge ist durch parkierte Fahrzeuge nicht durchgehend gewährleistet.

Die Strassenräume sind mit rund 7'500 Quadratmeter mit einem Asphalt versehen und somit zu 100 Prozent versiegelt.

2. Projektziele

Folgende Ziele sollen mit der Realisierung des Projekts erreicht werden:

- Einführung Begegnungszone Tempo 20 km/h
- Sicherstellung der Sichtweiten
- Umsetzung «Schwammstadt»-Konzept
- Entsiegelung von bestehenden Flächen
- Ersatz der öffentlichen Kanalisation
- Erneuerung/Ergänzung der Infrastruktur von Stadtwerk
- Koordinierte Projektierung der Oberfläche mit den Werkleitungsprojekten
- Koordinierte Projektierung und Ausführung mit Nachbarprojekt «Bachtel-/Loorstrasse»

3. Projektbeschreibung

3.1 Verkehrsführung und Parkierung

Das Geschwindigkeitsregime wird in den Strassen Etzel-, Rütli-, Schul-, Zentral- und Tödistrasse sowie in der Schützenstrasse, im Abschnitt von der Tödistrasse bis zur Bachtelstrasse, von der bisherigen Tempo-30-Zone auf eine Begegnungszone mit Tempo 20 km/h reduziert.

In der Begegnungszone haben zu Fuss Gehende Vortritt. Aufgrund der Temporeduktion und der Begegnungszone kann auf den Längsstreifen entlang der Schützenstrasse verzichtet werden. Das Verkehrsregime Gegenverkehr wird weiterhin beibehalten.

Der Fahrbahnquerschnitt wird grundsätzlich für den Begegnungsfall zwischen einem Personewagen und einem Velo mit einer Geschwindigkeit von 20 km/h dimensioniert. Die Fahrbahnbreiten variieren zukünftig zwischen 3.50 Meter und 6.00 Meter. Die Oberfläche der restlichen Strassenflächen werden neu flexibler und sickerfähig, als Grünfläche oder dort wo nötig befahrbar

ausgestaltet. Ausweichmöglichkeiten für Personenwagen/Personenwagen oder Personenwagen/Lastwagen sind jeweils im Knotenbereich oder in den neuen befahrbaren Seitenbereichen geplant. Das Parkplatzangebot wird mit neu 54 Parkplätzen an die maximal festgestellte Belegung angepasst. Mit der Neuordnung der Parkplätze werden die Sichtweiten und Befahrbarkeit sichergestellt.

2.2 Begrünung und Versickerung

Insgesamt werden ca. 2'360 Quadratmeter Fläche entsiegelt. Es werden Mulden für die Retention und Versickerung des Oberflächenwassers, Baumquartiere sowie Grünflächen für Bepflanzungen geschaffen. Die Flächen der Parkfelder und der Zufahrten werden mit einer befahrbaren und versickerungsfähigen Oberfläche ausgebaut.

Das Quergefälle der Strassenzüge wird so angepasst, dass das anfallende Regenwasser in die sickerfähigen Flächen oder Mulden geleitet werden kann. Im Falle von Starkregenereignissen, welche die Aufnahmekapazitäten der Mulden übersteigen, werden Notüberläufe in den Mulden vorgesehen, welche an die bestehende Kanalisation angeschlossen werden.

2.3 Öffentliche Beleuchtung

Die Standorte der Kandelaber entlang der Strassenabschnitte werden auf die neuen Strassenräume angepasst und neu versetzt.

2.4 Kanalisation und Werkleitungen

In der Schützen-, Etzel-, Rütli-, Zentral- und Tödistrasse wird die Kanalisation neu erstellt. Stadtwerk wird in der Schützen-, Etzel-, Rütli-, Zentral-, Schul- und Tödistrasse seine Werkleitungen ersetzen oder ergänzen.

Das Auflageprojekt weist folgende Bilanzen auf:

– versiegelte Oberfläche	- 2'357 m ²
– sickerbare Oberfläche	+ 2'357 m ²
– Bäume	+ 29 Stück
– Parkplätze	- 31 Stück

4. Landerwerb

Für die Umsetzung des Projektes wird kein zusätzliches Land benötigt. Der Werterhalt findet innerhalb der bestehenden Grenzen statt.

5. Vernehmlassungen

Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit den beteiligten internen und externen Stellen erarbeitet und es wurde eine Vernehmlassung durchgeführt. Details können dem Bericht zur Vernehmlassung entnommen werden.

6. Öffentliche Auflageverfahren

6.1 Mitwirkungsverfahren

Gemäss § 13 des Strassengesetzes sind Strassenprojekte vor der Kreditgenehmigung der Bevölkerung zur Stellungnahme zu unterbreiten; bei Projekten von untergeordneter Bedeutung kann darauf verzichtet werden. Beim vorliegenden Projekt ist vorgesehen, dies mittels einer öffentlichen Auflage durchzuführen. Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie massgebende Verbände werden schriftlich über die Planaufgabe informiert.

6.2 Öffentliche Planaufgabe

Gemäss § 16 des Strassengesetzes sind Änderungen des Strassenraums vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und soweit darstellbar auszustecken.

7. Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Strassensanierung belaufen sich bei einer Kostengenauigkeit von 20 Prozent voraussichtlich auf zwei bis drei Millionen Franken.

Die Strassenabschnitte im Quartier Feld sind kommunal klassierte Strassen, es sind keine Beiträge vom Kanton zu erwarten.

8. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Projektzustimmung durch den Stadtrat	1. Quartal 2025
Mitwirkungsverfahren § 13	2. Quartal 2025
Öffentliche Planaufgabe § 16	ab 3. Quartal 2025
Projektfestsetzung durch den Stadtrat	ab 1. Quartal 2026
Projektzustimmung SBB	ab 1. Quartal 2026
Baubeginn	ab 3. Quartal 2026

9. Externe und interne Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen. Um das Projekt den Quartierbewohnenden näher zu bringen, ist ergänzend zum Mitwirkungsverfahrens unter der Federführung des Tiefbauamts eine Informationsveranstaltung im Quartier vorgesehen.

10. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird mit der Publikation des Mitwirkungsverfahrens veröffentlicht. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt der Veröffentlichung.

Beilagen (öffentlich):

1. Projektbeschreibung
2. Übersichtsplan 1: 500
3. Situation 1:250, Teil 1
4. Situation 1:250, Teil 2
5. Schnitte 1:50, Teil 1
6. Schnitte 1:50, Teil 2
7. Medienmitteilung

Beilage (nicht öffentlich):

8. Bericht zur Vernehmlassung vom 18.02.2025